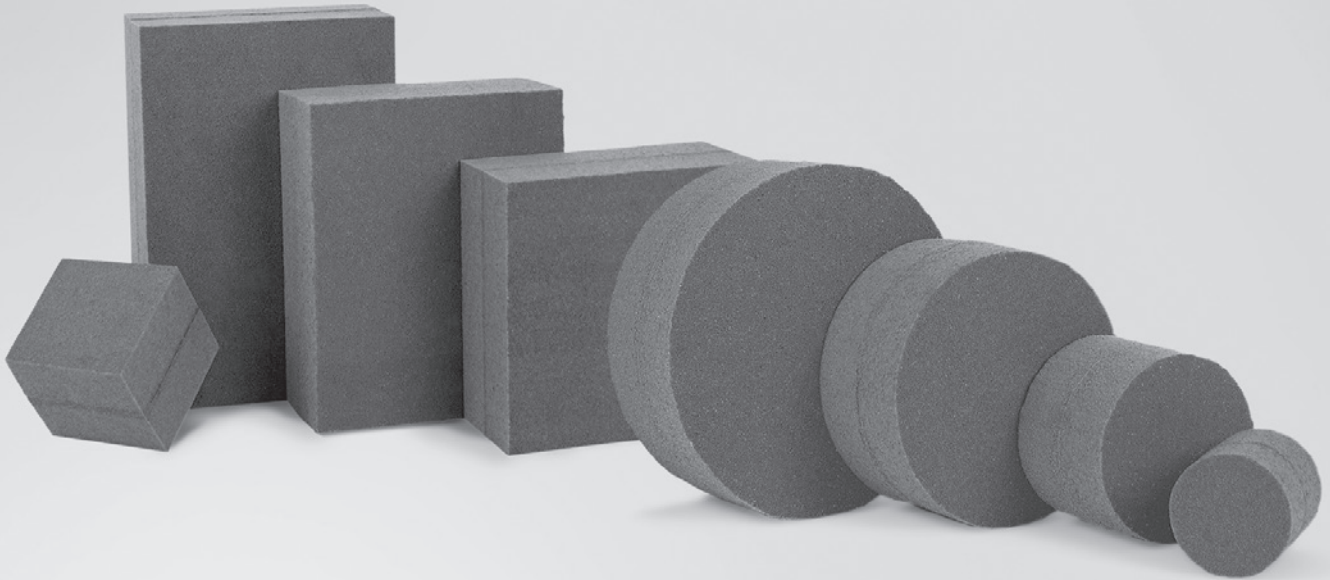


VERARBEITUNGSRICHTLINIEN
**ISO-FLAME PLATTE S 90 UND
ISO-FLAME STOPFEN S 90**

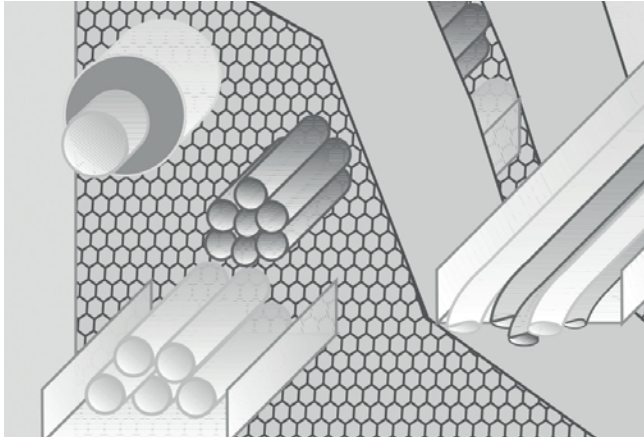


Feuerwiderstandsfähige Abschottung für elektrische Leitungen und Rohrleitungen aus
ISO-FLAME STOPFEN S 90 und ISO-FLAME PLATTE S 90

DAS SYSTEM BESTEHT AUS:

FORMTEILEN

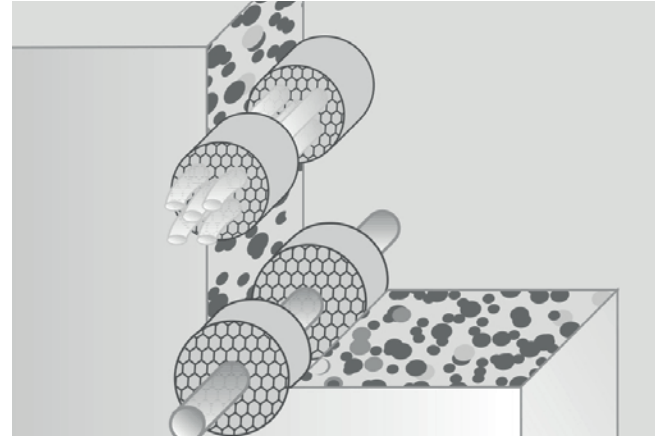
ISO-FLAME STOPFEN S 90 (Durchmesser 54-181 mm) und PLATTEN S 90 (475 x 475 mm) bestehend aus imprägnierten Polyurethan-Weichschaum mit einer Mindestdicke von 9 cm und bestehen aus mindestens zwei Lagen.



ISO-FLAME PLATTE S90

ABLATIONSBSCHICHTUNG

ISO-FLAME KITT, in 310 ml Kartusche (Ablationsbeschichtung in der Folge KITT genannt)



ISO-FLAME STOPFEN S90

VERWENDUNG

Die Abschottung, in der Folge als Schott bezeichnet, darf im Inneren von Gebäuden, auch zu Aufenthaltsräumen errichtet werden. Das System ist faser- und staubfrei zu montieren. Eine spätere Nachbelegung und Wiederinstandsetzung ist mit einfachen Werkzeugen jederzeit ohne großen Aufwand möglich.

Bezogen auf den Außendurchmesser der Schottöffnung beträgt die maximale Belegung 60%.

ZULASSUNGSGEMÄSSE VERWENDUNG IN WÄNDE, DECKEN, ÖFFNUNGEN

Das SYSTEM ISO-FLAME darf in Wänden und Decken verwendet werden, die den Angaben der **Tabelle 1** entsprechen und die Öffnungen gemäß den Angaben der **Tabelle 2** enthalten.

Der Abstand der zu verschließenden Bauteilöffnungen zu anderen Öffnungen oder Einbauten muss den Angaben der **Tabelle 2** entsprechen.

ALLGEMEINES

Folgende Installationen dürfen durch die Bauteilöffnungen geführt werden. Es gelten die Vorschriften der Elektrotechnik für Kabel und Kabeltragekonstruktionen.

- Kabel aller Arten ohne Hohlräume
- Der Außendurchmesser der Kabel darf maximal 30 mm betragen.
- Kabelbündel mit einem Durchmesser bis 100 mm dürfen auf Kabeltragekonstruktionen verlegt sein. Die Kabeltragekonstruktionen dürfen aus Stahl-, Aluminium- oder Kunststoffprofilen bestehen.

Innerhalb des Schotts sind die Kabel mit Ablationsbeschichtung mit einer Schichtdicke von 1 mm Trockenschichtdicke zu beschichten.

Kabelbündel und Einzelkabel mit einem Durchmesser ≥ 16 mm innerhalb des Schotts und je Seite 100 mm sind mit Ablationsbeschichtung mit einer Schichtdicke von 3 mm Trockenschichtdicke zu beschichten.

Bauteil	Bauaufsichtliche Anforderungen an den Feuerwiderstand	Bauteildicke [cm]	max. Öffnungsgröße B x H [cm]
Leichte Trennwand		≥ 10	
Massivwand	Feuerbeständig	≥ 10	45 x 45 cm
Decke		≥ 15	

Tabelle 1

Abstand der Bauteilöffnungen zu	Größe der nebeneinander liegenden Öffnung (B [cm] x H [cm])	Abstand zwischen den Öffnungen [cm]
Abschottung nach dieser aBG	Entsprechend den Abmessung gemäß Tabelle 1 feuerbeständig	≥ 15
	beide Öffnungen $\leq 20 \times 20$ cm	≥ 10
Andere Abschottungen	eine/beide Öffnungen $> 40 \times 40$ cm	≥ 20
	beide Öffnungen $> 40 \times 40$ cm	≥ 10
Andere Öffnungen oder Einbauten	eine/beide Öffnungen $> 20 \times 20$ cm	≥ 20
	beide Öffnungen $> 20 \times 20$ cm	≥ 10

Tabelle 2

destens 3 mm zu beschichten. Die Kabel und die Kabeltragekonstruktionen müssen vor dem Aufbringen der Beschichtung gereinigt (und ggf. auch entfettet) werden. Vorhandener Korrosionsschutz der Stahlteile (z.B. der Kabeltragekonstruktionen) muss mit der Beschichtung verträglich sein.

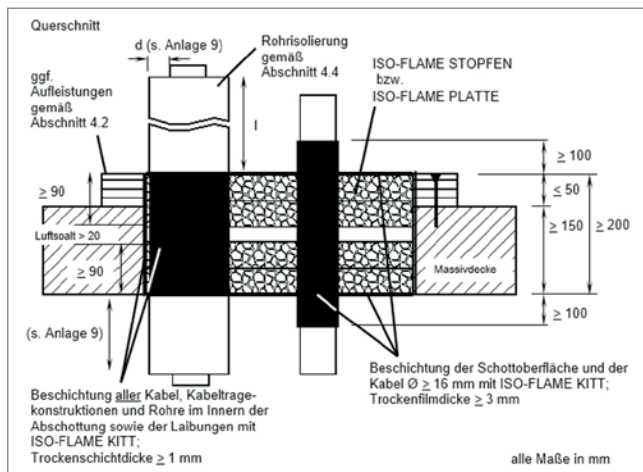
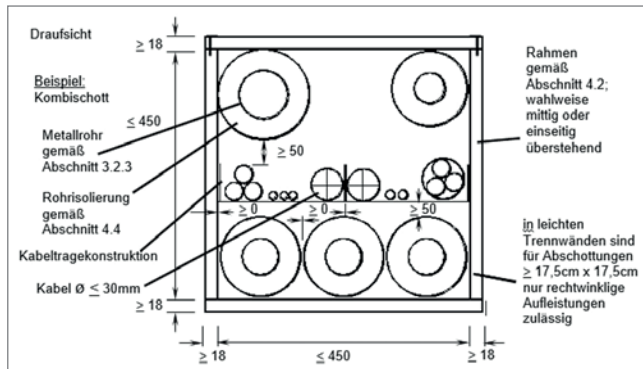
Die Schotts sind aus 2 zweilagigen Platten mit einer Mindestdicke von 90 mm auszuführen, zwischen denen ein Luftspalt von 2 cm bleiben muss. (Gesamtstärke 200 mm). Die Formteile bzw. die daraus hergestellten Pass-Stücke sind stramm in die Öffnungen einzupassen, nachdem ihre umlaufenden Randflächen zur Verklebung mit der Ablationsbeschichtung eingestrichen worden sind. Unter Verwendung eines Schneidwerkzeuges (z.B. Dämmstoffesser oder Bohrer) sind entsprechend der jeweiligen Kabel- bzw. Rohrbelegung passgenaue Ausnehmungen in den Formteilen herzustellen, so dass die Kabel bzw. Rohre dicht in die Formteile eingebettet und alle Fugen vollständig verschlossen sind.

Die Formteile oder Zuschnitte müssen mit 5 % Übermaß zugeschnitten werden, um nach dem Einsetzen ausreichend komprimiert und umlaufend stramm an der Bauteillaubung anliegen.

MASSNAHMEN AN METALLROHREN

An Rohren müssen beidseitig der zweischalig angeordneten Formteilschichten Streckenisolierungen aus Rohrschalen angeordnet werden. Bei Deckeneinbau sind ggf. zusätzliche Maßnahmen, die ein Abrutschen der Streckenisolierung verhindern, anzuordnen.

Bei Wandeinbau muss die Isolierlänge (gemessen von der Schottoberfläche) beidseitig jeweils mindestens 60 cm und bei Deckeneinbau beidseitig jeweils mindestens 50 cm betragen. Die erforderlichen Abstandsforderungen zwischen elektrischen Anlagen und Rohrleitungsanlagen sind so zu wählen, dass sich die Systeme nicht gegenseitig beeinflussen können.



FERTIGSTELLUNG

Alle Zwickel, Spalten und Fugen auf beiden Schottseiten sind von außen mindestens 1 mm dick mit der Ablationsbeschichtung zu verspachteln. Alle Zwischenräume, insbesondere die Zwickel zwischen den Kabeln, müssen dicht verschlossen werden.

Der Übergang zwischen Schott und Bauteil bzw. Schott und Rahmen oder Aufleistung ist mit dem Kitt so zu überdecken, dass ein dichter Wand- bzw. Deckenanschluss entsteht. Bei Deckeneinbau ist außerdem die gesamte äußere Oberfläche der Schott's vollflächig mit der Kitt mindestens 3 mm dick zu verspachteln.

Die Holme von Kabeltragekonstruktionen mit Stahlblech- oder Aluminium-Hohlprofilen sind anzubohren und mit der Ablationsbeschichtung im Bereich der Formteile vollständig auszufüllen.

SICHERUNGSMASSNAHMEN

In Decken sind die Schotts gegen Belastungen, insbesondere auch gegen das Betreten, durch geeignete Maßnahmen zu sichern (z.B. durch Umwehrung oder durch Abdeckung mittels Gitterrost).

KENNZEICHNUNG DER ABSCHOTTUNG

Jede Abschottung nach dieser allgemeinen Bauartgenehmigung ist vom Errichter mit einem Schild dauerhaft zu kennzeichnen, das folgende Angaben enthalten muss: Feuerwiderstandsfähige Abschottung für elektrische Leitungen „System ISO-FLAME STOPFEN und PLATTE S 90“

- nach aBG Nr.: ... (aktuelle Nummer laut Prüfzeugnis)
- Feuerwiderstandsfähigkeit: feuerbeständig
- Name des Errichters der Abschottung
- Monat/Jahr der Errichtung:
- Das Schild ist jeweils neben der Abschottung an der Wand bzw. Decke zu befestigen.

ÜBEREINSTIMMUNGSERKLÄRUNG

Der Unternehmer, der die Abschottung errichtet oder Änderungen an der Abschottung vornimmt, muss für jedes Bauvorhaben eine Übereinstimmungserklärung ausstellen, mit der er bescheinigt, dass die von ihm errichtete Abschottung den Bestimmungen dieser allgemeinen Bauartgenehmigung entspricht (ein Muster für diese Erklärung s. Anlage 9). Diese Erklärung ist dem Bauherrn zur ggf. erforderlichen Weiterleitung an die zuständige Bauaufsichtsbehörde auszuhändigen.